Jugendamt - Krisen-/Kinderschutz	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Kinderschutz gewährleistende Sozialarbeit	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Jugendamt - Krisen-/Kinderschutz

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Rathausstr. 27 12105 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90277-6042 Fax: (030) 90277-3535

Internet:

https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jug

endamt/wir-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/artikel.377430.php

E-Mail: fachsteuerung.hilfen@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen

U U-Bahn

0.4km <u>U Westphalweg</u>

U6

🚥 Bus

0.1km Rathausstr./Kaiserstr.

282

0.3km Gersdorfstr./Kaiserstr.

M76, 282

0.4km Prühßstr.

M76

0.4km <u>U Westphalweg</u>

282, N6

0.5km Mariendorfer Damm/Eisenacher Str.

N6

25.04.2024 2/4

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

25.04.2024 3/4

Kinderschutz gewährleistende Sozialarbeit

Die Jugendämter und die Hotline Kinderschutz nehmen Hinweise zu möglichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen entgegen und überprüfen diese unverzüglich. Sie veranlassen den nötigen Schutz und leiten Hilfen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein.

Die Jugendämter sind von 8.00 – 18.00 Uhr von Montag bis Freitag unter ihrer jeweiligen Einwahlnummer und grundsätzlich der Durchwahl 5555 erreichbar.

Die Hotline Kinderschutz ist rund um die Uhr auch an den Wochenenden unter der Telefonnummer: 61 00 66 erreichbar.

Voraussetzungen

• Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

• Es werden keine Unterlagen benötigt.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

• § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch -SGB VIII-

Weiterführende Informationen

 Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Kinderschutz

(https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/)

• Informationen des Berliner Notdienstes Kinderschutz (https://www.berliner-notdienst-kinderschutz.de/index.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks, in dem das Kind/der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.

25.04.2024 4/4